

## Stellungnahme

der Altherrenschaft des Corps Saxoborussia  
zu den Vorfällen am 21. und 26. Mai 1935 in Heidelberg.

Die Altherrenschaft des Corps Saxoborussia hat nach eingehender Prüfung des Sachverhalts zu den in der Presse erörterten Vorfällen am 21. und 25. Mai in Heidelberg, wie folgt, Stellung genommen:

Die große, von jedem Deutschen und erst recht von jedem Waffenstudenten mit Begeisterung aufgenommene Rede des Führers vom 21. Mai wurde von den Aktiven unseres Corps auf dem Corpshaufe offiziell angehört. Nachdem die Führerrede bis gegen 21,45 Uhr mitgehört worden war, entstand eine Störung der Rundfunkübertragung. Dadurch veranlaßt, begaben sich die Aktiven auf Anordnung des ersten Chargierten in die von Heidelberger Corpsstudenten oft besuchte Wirtschaft „Zum Seppl“, wo sie gegen 22 Uhr eintrafen und der irrigen Meinung waren, daß der Staatsakt beendet war. Der Wirt machte die Eintretenden darauf aufmerksam, daß der Führer noch spräche. Der Schluß der Rede wurde daraufhin in der Gastwirtschaft ruhig und aufmerksam mitgehört, wie das Disziplinarurteil ausdrücklich besagt. Erst etwa eine Stunde nach Beendigung der Uebertragung verließen die Aktiven das Lokal, ohne daß vorher irgend-einer der anwesenden Gäste eine Aeußerung des Mißfallens getan hätte. Auch in den nächsten Tagen hörte man kein Wort von einer Beschwerde.

Bei dem sogenannten Spargelessen handelte es sich lediglich um eine Unterhaltung zwischen zwei Aktiven, die von dem größten Teil der übrigen Tischgenossen nicht einmal gehört wurde. Eine Berunglimpfung des Führers liegt nicht vor. Das Urteil des Disziplinargerichts der Universität Heidelberg erklärt ausdrücklich, daß eine solche Absicht nicht nachzuweisen ist. Es trifft nicht zu, daß die Angehörigen des Corps allgemein ein Tischgespräch über die beste Art des Spargelessens geführt haben. Die sehr lebhaft und laute Unterhaltung der dreizehn anwesenden Corpsbrüder erstreckte sich vielmehr auf die verschiedensten Themen. Nur zwei einander gegenüber sitzende Aktive gerieten darüber in einen scherzhaften Streit, ob man Spargel lieber mit den „Pfoten“ oder mit Messer und Gabel esse. Die gesamte Erörterung dieser Frage zwischen den Beiden hat etwa eine Minute gedauert. Als dem einen Gesprächspartner, v. Witzleben, eine Entgegnung nicht mehr einfiel, erwiderte er, da müsse man ja schon den Führer fragen, wie er es mache. Da gerade ein Dritter einen Spargel sehr ungeschickt aß, sagte ein Vierter, der die Aeußerung Witzlebens gehört und sofort als ungehörig empfunden hatte: „So bestimmt nicht und nun aber Schluß“. Damit war das Gespräch abgetan, das unter kaum Zwanzigjährigen in fröhlicher Sonntagsstimmung in dem alten Mensurlokal „Zur Hirschgasse“ stattfand, wobei die einzelnen Worte sicherlich nicht auf die Goldwaage gelegt wurden.

Es ist selbstverständlich, daß die Hereinziehung der Person des Führers in ein oberflächliches und belangloses Thema töricht und geschmacklos ist. Dagegen erscheint es geradezu absurd, daraus staatsfeindliche Gesinnung nicht nur des Fragestellers, sondern darüber hinaus aller an dem Gespräch garnicht beteiligten Saxoborussen zu konstruieren.

Daß der auslandsdeutsche Student v. Witzleben mit seiner Frage den Führer habe herabsetzen wollen, hat das Richterkollegium des Disziplinargerichts in der Urteilsbegründung als nicht erwiesen bezeichnet. Daß eine solche Absicht unmöglich vorgelegen haben kann, weiß jeder, der die Persönlichkeit des jungen Witzleben kennt, der, wie alle Auslandsdeutschen, die im Reiche studieren, den Anbruch einer neuen Epoche deutscher Geschichte in dankbarer Verehrung des Führers besonders stark erlebt hat.

Das Corps Saxoborussia hat die verantwortlichen Altburschen mit der strengen Strafe der Ohnentlassung belegt, weil es, wie auch seine Altherrenschaft, auch nur eine Nachlässigkeit bei Anlässen vaterländischer Art nicht duldet. Der Vorwurf, der zu erheben ist, geht dahin, daß vor Verlassen des Corpshauses nicht mit genügender Gründlichkeit festgestellt worden ist, ob die Rede des Führers tatsächlich schon beendet war, und daß beim Betreten der Wirtschaft „Zum Seppl“ von einem Corpsangehörigen (dem Senior) ein Verhalten an den Tag gelegt wurde, das der Bedeutung des Tages der Führerrede nicht Rechnung trug. Mit dem Ausdruck der verdienten Mißbilligung haben aktives Corps und Altherrenschaft nicht zurückgehalten. Der Verstoß der so bestraften Altburschen gegen das Studentenrecht durch Aufnahme nicht Immatrikulierter konnte und mußte vermieden werden.

Sowohl das aktive Corps Saxoborussia als auch seine Altherrenschaft hat sich freudig in die Reihen derjenigen Korporationen und Verbände gestellt, die der nationalsozialistischen Idee zu dienen gelobt haben. An dem ernststen Willen der Corpsangehörigen, dieses Gelöbniß zu halten, kann niemand zweifeln, der den gleichen Willen besitzt.

Das Corps Saxoborussia hat in den 115 Jahren seines Bestehens stets seine vaterländische Pflicht erfüllt und eine besonders große Zahl von Mitgliedern auf den Schlachtfeldern geopfert. Angriffe, die uns staatsfeindlicher Gesinnung zeihen, weisen wir mit Entrüstung über diese beleidigende Unterstellung zurück.

Freudig gelobten wir dem Führer treue Gesolgshaft.

An unsere Eide lassen wir niemand tasten.

**Für die Altherrenschaft der Saxoborussia-Heidelberg**

Graf zu Eulenburg.